

E-Government;

Bericht der Länderarbeitsgruppe

(Tirol, IT-135/145 vom 16.10.2003)

Seit der Tagung der Landesamtsdirektorenkonferenz am 26.3.2003 wurden in der Abstimmung der Zusammenarbeit mit dem Bund wichtige Schritte gesetzt.

Mit dem Bund wurde über das e-Government-Gesetz verhandelt, das mit 1.1.2004 in Kraft treten soll.

Dazu im Detail:

1. e-Government-Masterplan

E-Government kann in kurzer Zeit nur realisiert werden, wenn es generalstabsmäßig geplant und umgesetzt wird. Aus diesem Grund hat Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic auf Basis eines Beschlusses der Landeshauptmännerkonferenz vom 30.4.2003 die Erstellung eines e-Government-Masterplans initiiert.

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern des Bundes, der Länder, Städte und Gemeinden moderiert durch das Management Zentrum St. Gallen hat von April bis Juli 2003 Vorschläge für diesen strategischen e-Government-Gesamtplan erarbeitet und auf Expertenebene abgestimmt.

Die Vorschläge kamen aus allen Bereichen der Verwaltung. Aus dem ursprünglich 20 Vorschlägen wurden rasch 40. Dies zeigt, dass die Zeit reif war für eine derartige Initiative. Die rasche Abstimmung in der Arbeitsgruppe war nur möglich durch die hervorragende Zusammenarbeit der Vertreter der Gebietskörperschaften.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen betreffen Querschnittsfragen, also Fragen, für die eine gemeinsame und einheitliche Vorgangsweise zwischen den Gebietskörperschaften notwendig oder empfehlenswert ist.

Sie sind aber nicht als abgeschlossene Auflistung von Projekten oder Vorhaben zu sehen. Der Masterplan sollte vielmehr als Startschuss für eine koordinierte Entwicklung von integrierten e-Government-Lösungen dienen.

Eine große Rolle Aufgabe wird es sein, ein einheitliches Phasenkonzept für die Umsetzung der Querschnittssysteme zu entwickeln. Nur wenn nach einheitlichen Methoden vorgegangen wird und die Dokumentation über die Phaseergebnisse von allen verstanden wird, können die Systeme optimal auf die Bedürfnisse aller Beteiligten ausgerichtet werden. Darüber hinaus ist bei der Realisierung derartiger Systeme eine neue Qualität der Kooperation, der Transparenz, der organisatorischen und technischen Kompetenz gefragt. Mitentscheidend wird aber auch sein, wie man in Zeiten knapper Budgets entsprechende Ressourcen an Personen und Finanzen zur Verfügung stellen kann, um die Projekte zeitgerecht umsetzen zu können.

Eine Zusammenschau über die Vorhaben gibt die Beilage.

2. Zusammenarbeit mit dem Bund

Der Beschluss des Ministerrates vom Mai 2003 gibt die e-Government-Strategie des Bundes vor. Er sieht aber auch die Zusammenarbeit mit den Ländern, Städten und Gemeinden, Kammern und der Sozialversicherung auf mehreren Ebenen vor:

- e-Gov-Plattform
politische Entscheidungsebene (bei der 1. Sitzung 1 Landeshauptmann und 1 Experte von Seiten der Länder)
- e-Coop-Board
Vertreter der Verwaltungseinheiten (alle Länder)
laufende Arbeitssitzungen

Ihnen zur Seite steht ein Exekutiv-Sekretär. Die Erarbeitung der Konzepte und Lösungen erfolgt durch Projektteams. Grundlage der Projekte ist eine Roadmap, in die die Projekte des o.a. Masterplans und weitere Vorhaben, die zB nur einzelne Bundesdienststellen betreffen, einfließen.

3. e-Government-Konferenz 2003 in Graz

Das Land Steiermark war Veranstalter der 2. e-Government-Konferenz am 5.6.2003 im Kongreßzentrum in Graz. Schwerpunkte waren der e-Government Masterplan, die Zusammenarbeit nach dem Beschluss des Ministerrates, der Stand wichtiger e-Government-Konzepte, aber auch die praktische Vorführung erste Pilotprojekte wie der Online-Meldebestätigung, bei der eine komplette Vorgangskette vom Antrag mittels Bürgerkarte über die Bezahlung bis zur Abholung am Zustellserver vorgeführt werden konnte.

4. e-Government Gesetz

Seit den Regelungen im Verwaltungsreformgesetz 2001 wurde an den technischen und organisatorischen Konzepten weitergearbeitet. Es wurden Erfahrungen gesammelt. Leider hat das zentrale Konzept der Bürgerkarte zur Identifikation und Authentifikation noch keine praktische Verbreitung gefunden.

Teil der österreichischen Bemühungen zur Umsetzung von e-Europe 2005 bestärkt durch den o.a. Ministerratsbeschuß vom Mai 2003 ist ein e-Government-Gesetz. Dies soll bereits mit 1.1.2004 in Kraft treten. Es soll folgende Bereiche enthalten:

- e-Government-Gesetz im engeren Sinne:
 - Identifikation und Authentifikation von Personen einschließlich Vertretung
 - Standarddokumentenregister
 - Amtssignatur

- AVG:
 - Datenformate und Adressen für Anbringen
 - Entfall der Unterschrift bei Niederschriften und Aktenvermerken bei Einsatz elektronischer Aktenverwaltungssysteme
 - Akteneinsicht bei Einsatz elektronischer Aktenverwaltungssysteme
 - Amtssignatur
 - Vorlage elektronischer Akten an Oberbehörden

- Zustell-Gesetz:
elektronische Zustellung über Zustelldienste
- Gebühr für Eingaben:
Entfall der Gebühr bei elektronischen Eingaben

Zu den Regelungen und den zugrunde liegenden konzeptiven Annahmen wurden mit Vertretern des BKA vor und während des Begutachtungszeitraumes mehrere Gespräche geführt. Die getroffenen Feststellungen sind zum Teil in den zur Begutachtung ausgesendeten Entwurf eingeflossen. Darüber hinaus fanden sie Eingang in die Stellungnahmen der Länder.

5. Beschlussantrag

- Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen
- Der Bericht wird der LH Konferenz vorlegt
- Der LH Konferenz wird empfohlen 2 Landeshauptleute und einen Experten für die e-Government-Plattform zu nominieren, wobei wegen der spezifischen Themenstellung empfohlen wird, die Personen und Vertreter fest zu bestimmen.
- Die Arbeiten der Arbeitsgruppe sollen weiter zügig fortgesetzt werden.

Beilage: Projekte im e-Government Masterplan